



## Öffentliche Bekanntmachung

Nachbesetzung eines Arbeitsplatzes in der  
Anwaltschaft für Gleichbehandlung in Wien,  
Wertigkeit A2/2 bzw. v2/2 - Ersatzkraft

In der Anwaltschaft für Gleichbehandlung in Wien ist die Aufnahme einer Referentin bzw. eines Referenten als Ersatzkraft für einen Arbeitsplatz mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, diesen Arbeitsplatz ab voraussichtlich 1. Juli 2017 befristet zu besetzen.

### Das Aufgabengebiet des Arbeitsplatzes umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Selbständige, mündliche und schriftliche Erstinformation in allen Fragen und Anliegen, die an die Gleichbehandlungsanwaltschaft im Bereich Gleichbehandlung von Frauen und Männern und in den Bereichen Antidiskriminierung und Antirassismus herangetragen werden;
- Aufbereitung der Beratungsakten für die weitere Bearbeitung durch die GleichbehandlungsanwältInnen und für die Berichte an den Nationalrat gemäß § 24 GBK/GAW-Gesetz;
- Unterstützung der Leitung der Gleichbehandlungsanwaltschaft bei der Vorbereitung von Parlamentsausschüssen;
- Vorbereitung von Informationsschreiben und organisatorische Betreuung von Verfahren zu (Stellen-) inseraten;
- Führen der Beratungsstatistik, Eingabe und Auswertung der Daten, Erstellung grafischer Übersichten;
- Betreuung von Informationsständen der Gleichbehandlungsanwaltschaft bei Veranstaltungen;
- Organisatorische Medienbetreuung und Terminplanung im Rahmen der Beratungs- und Informationsarbeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft;
- Fallweise Erstellung von elektronischen Akten, organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Inhouse-Veranstaltungen sowie Vorbereitung von Dienstreiseanträgen und -abrechnungen;
- Fallweise Büroorganisation und administratives Management.

### **Voraussetzungen für die Bewerbung sind:**

1. Erfüllung der allgemeinen Aufnahmeerfordernisse gemäß § 3 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86 idgF,
2. Abschluss einer allgemein oder berufsbildenden höheren Schule mit Matura;
3. Interesse am Gleichbehandlungsrecht und an verwandten Rechtsmaterien sowie Kenntnisse der Institutionen und NGOs, die in Österreich Beratung und Unterstützung in verschiedenen Problemfeldern anbieten;
4. Erfahrung oder Interesse an einer Beratungstätigkeit und am Umgang mit Menschen in schwierigen Situationen, Fähigkeit zur Bewältigung von Stresssituationen;
5. Selbständigkeit, Organisationstalent, Flexibilität und Verlässlichkeit;
6. fundierte EDV-Kenntnisse und -Verständnis;
7. Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung, zur Teilnahme an Tagungen und gegebenenfalls zu Mehrleistung;
8. Flexibilität im Umgang mit unterschiedlichen Aufgaben und Situationen.

Gemäß § 20 Abs. 1a des Ausschreibungsgesetzes 1989 wird darauf hingewiesen, dass auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb des Bundeskanzleramtes erwünscht sind.

Der Monatsbezug (A2/2) / das Monatsentgelt (v2/2) beträgt €960,95 brutto / €1.027,75 brutto (jeweils erste Gehalts-/Entlohnungsstufe). Während der Ausbildungsphase ist der Monatsbezug / das Monatsentgelt niedriger.

Er/es erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Schriftliche Bewerbungen haben bis spätestens **28. April 2017** ausschließlich über die Online-Applikation der Jobbörse der Republik zu erfolgen. Der Bewerbung ist neben den erforderlichen Nachweisen der Aufnahmevoraussetzungen ein Lebenslauf mit Lichtbild anzuschließen.

Unterabschnitt G des Ausschreibungsgesetzes (Überprüfungsverfahren für Ersatzkräfte) findet Anwendung.

Fragen von Interessentinnen und Interessenten werden unter der Telefonnummer 01/532 02 44 von Frau Gerstorfer (Erstberaterin) oder von Frau Dr. Nikolay-Leitner (Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft) gerne beantwortet.

12. April 2017  
Für den Bundeskanzler:  
WIMMER-HELLER

**Elektronisch gefertigt**